

**Zeitschrift:** Die Frau in der Schweiz: illustriertes Jahrbuch für Frauen-Bestrebungen  
**Herausgeber:** [s.n.]  
**Band:** - (1930)  
**Heft:** [1-2]

**Artikel:** Schweizerischer Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-326997>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

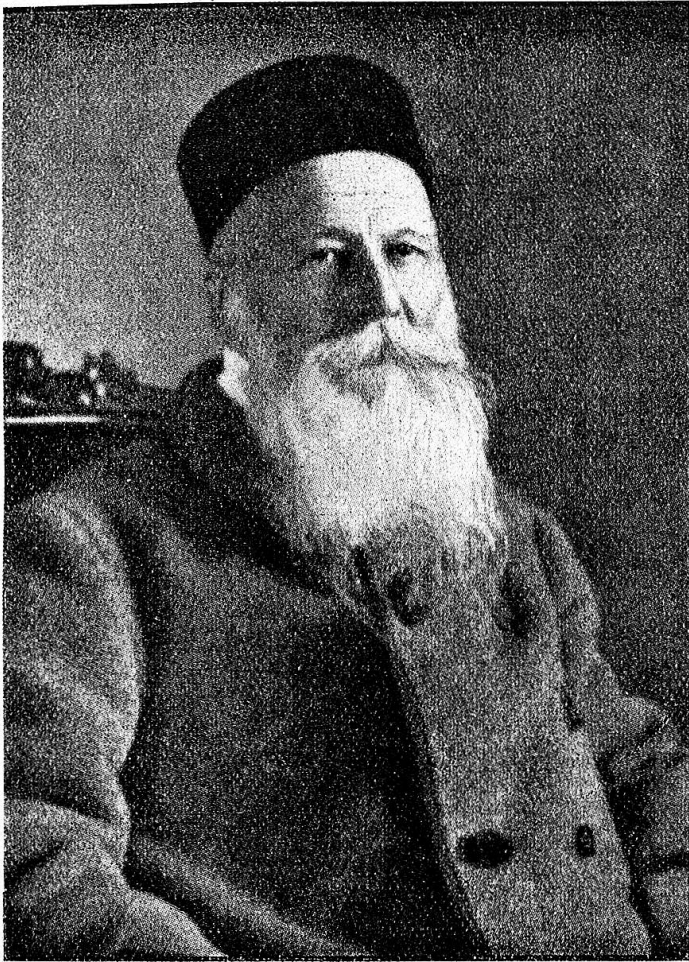
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Henri Dunant

Eindruck der Vielfarbigkeit, wie er uns im Garten entgegenströmt. —

Nehmen wir hier eine Handvoll und dort eine Handvoll der blühenden Fülle, ein bißchen Grün dazu und winden wir ein kleines Freudenkränzlein! Aber möglichst üppig muß es sein und möglichst bunt. Dann wird uns auf einmal aus dem kleinen Rund die ganze Schönheit von draußen anlachen, vereinigt, gesteigert und wir werden die hellste Freude erleben an unserem Werklein.

Das Freudenkränzlein als Zimmerschmuck, als Blumengabe, kann überall am Platze sein. Mit einem langen, schmalen Band verziert — und an der Türe aufgehängt, wird es zum reizenden Willkomm für liebe Gäste. In eine flache Schachtel gepackt und irgendeinem Geburtstagskind oder einer verlassenen Kranken geschickt, kann es ein großes, freudebringendes Geschenk sein. Und in einen flachen Teller mit Wasser gelegt, bleibt es oft viele Tage lang und bildet einen entzückenden Tafelschmuck.

Die Technik ist denkbar einfach. Man braucht nur ein Weidenrütlein dazu, das man zur gewünschten Kreisgröße rundet und ein wenig feinen Blumendraht oder starken Bindfaden. Und dann viele bunte, kurzgestielte Blumen. Auch einfarbige Kränzlein können nett sein. Aber am schönsten werden doch die Vielfar-

bigen und Vielblumigen, denn gerade die aneinandergereichte Mannigfaltigkeit von Farbe und Form ist es, die das Lebendige, Freudige eines solchen Kränzleins ausmacht. Nur ganz große, steifblühende Formen, wie Tulpen, Schwertlilien usw. lasse man lieber weg. Sie zerstören die Einheitlichkeit des Kreises. — Stehen einem nicht sehr viele Blumen zur Verfügung, kann leicht etwas Grün untergelegt werden, so daß die einzelnen Blüten lockerer liegen. Doch kommt hierfür nur etwas nicht so rasch Welkendes in Frage, wie kleine Thuja- und Wachholderzweige oder Immergrün. Auf eines muß geachtet werden: So abwechslungsreich das Kränzlein auch sein darf, eine gewisse natürlich bedingte Regelmäßigkeit muß doch vorhanden sein. Irgendein Farbton muß vorherrschen und in Abständen immer wiederkehren, gewissermaßen die andern Töne miteinander verbinden. Das Binden an und für sich ist leicht: mit einiger Uebung bringt es jeder schnell zustande. —

Die Wahl und Zusammenstellung der Blumen muß jedem Einzelnen überlassen bleiben. Allgemeine Regeln lassen sich da nicht aufstellen. Der Reiz des Kränzleins hängt nicht immer von der Kostbarkeit des Materials ab. Es lassen sich auch mit Wiesenschaumkraut, Butterblumen und roten Sauerampferblüten entzückende Wirkungen erzielen. Sehr dankbar sind auch Gänseblumenkränze. Es braucht zwar sehr viele, aber sie halten auch sehr lange, stellen in Wasser gelegt ihre Köpfchen nach und nach lustig in die Höhe und wachsen manchmal sogar noch ein wenig nach oben. Einmal habe ich ein lustiges Kränzlein gewunden mit Petersilie und roten Radieschen, das wegen seiner mit Nützlichkeit verbundenen Originalität großen Anklang fand. Wer weiß, was sich noch alles machen ließe! Der Wechsel der Jahreszeit und die Mannigfaltigkeit des Blumenflors bieten ja immer wieder neue, beglückende Anregung. S. G.

## Schweizerischer Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen.

Im Winter 1907 traten waadtländische Gewerbelehrerinnen zu einer Vereinigung zusammen, die sich die Aufgabe stellt, mit den Gewerbelehrerinnen der ganzen Schweiz Fühlung zu nehmen. Am 28. Dezember 1908 fand sodann in Lausanne die Gründung einer „Schweizerischen Vereinigung der Lehrerinnen für weibliche Berufe“ statt. Acht Kantone waren durch 15 Lehrerinnen vertreten, Graubünden gab schriftlich seine Zustimmung kund. Einige Sätze aus der Eröffnungsrede der ersten Vereinspräsidentin, Fräulein Mathilde Giroud, mögen dar- tun, in welchem Sinne die Kolleginnen sich zu-

sammengefunden haben, und was sie u. a. von einander erhofften:

„Jedermann kennt die Vorteile vereinten Vorgehens, die Kraft, die davon ausgeht, den Einfluß, den es ausüben kann. Wir wollen uns diese Vorteile zu Nutze machen, ohne der persönlichen Initiative, den eingelebten Methoden zu nahe zu treten. Aber da es wahr ist, daß das Beste nur durch den Vergleich zum Vorschein kommt, so wollen wir unsere Verfahren vergleichen, sie studieren, sie prüfen, und jede wird Verbesserungen anzubringen, Lücken auszufüllen wissen und wird sich so neue Quellen schaffen zur Weiterbildung in ihrem Beruf. Einer für Alle, Alle für Einen! ist unser nationales Losungswort. In unserem besonderen Falle wird die Einigkeit unsere Erfahrungen, unsere Arbeit vervielfältigen, sie wird uns über jeden Fortschritt auf dem laufenden erhalten, wird unsere moralischen Kräfte, unsern Mut neu beleben, wird uns täglich mehr verstehen lernen, daß der berufliche Unterricht ein Amt ist, das gut ausgerüstete, treue Diener braucht. Durch eine Vereinigung können unsere früheren Studien leichter fortgesetzt werden und sich erweitern und vertiefen. Sie wird auch Freundschaftsbande knüpfen, wird uns zur Solidarität führen, wird ein wirksames Mittel zum Schutze der Interessen ihrer Mitglieder sein.“

Ich denke, manche dieser Erwartungen haben sich erfüllt. Als Mittel zur Erreichung des Zieles wurden Korrespondenzblatt, Jahresversammlungen, Ferienkurse, sowie die Tätigkeit des Vorstandes angesehen.

Im Frühjahr 1909 wurden in zwei Sitzungen, am 28. März in Olten, am 28. April in Genf, die Grundlagen des Vereins beraten, verschiedene wichtige Beschlüsse gefaßt und die Statuten ausgearbeitet, welche sodann in der 3. Nummer des Korrespondenzblattes veröffentlicht wurden. Dieses war am 15. April 1909 zum ersten Mal erschienen.

Die finanziellen Mittel zur Verwirklichung all dieser Pläne wurden in der Hauptsache durch die Mitglieder- und Abonnements-Beiträge beschafft. Für die Ferienkurse konnten kantonale Beiträge erlangt werden. Die Generalversammlung 1912 richtete an das Eidgenössische Volkswirtschafts-Departement in Bern ein Gesuch um einen Beitrag an Ferienkurse und Korrespondenzblatt. Beides wurde in Aussicht gestellt und 1914 die erste Bundessubvention von 750 Franken an die Kosten des „Bulletin“ ausbezahlt, unter der Bedingung, daß das Blatt an alle vom Bund subventionierten Gewerbe- und Hauswirtschaftsschulen gratis abgegeben werde. Dieser Beitrag ist im Lauf der Zeit gewachsen und betrug für 1928 3200 Fr. Der Ferienkurs 1915 in Lausanne war sodann der erste vom Bund subventionierte. Daraus geht hervor,

daß unsere hohen Behörden die Bestrebungen des S. V. G. H. anerkennen und gerne fördern. Vor- und Nachkurse werden jeweilen durch die Kursgelder der Teilnehmerinnen bestritten.

Seit 1912 konnten Hauswirtschaftslehrerinnen, welche schon früher mit ihren gewerblichen Kolleginnen Fühlung genommen hatten, Aktivmitglied werden. Eine größere Anzahl wurde 1913 zur Generalversammlung des Gewerbelehrerinnenverbandes nach Aarau eingeladen, wo der Zusammenschluß beantragt und verwirklicht wurde. 1914 wurden sodann in Burgdorf die den neuen Verhältnissen angepaßten Statuten ausgearbeitet, der Name des Vereins abgeändert und der Vorstand aus beiden Berufsgruppen bestellt. Die Erwägung, daß der hauswirtschaftliche Unterricht Berufslehre sei, daß beide Gruppen an der Ertüchtigung größerer Mädchen arbeiten und daß von seiten der Eidgenossenschaft kein zweiter Verein subventioniert würde, führte zu dieser Vereinigung, die Belebung und mannigfache Anregung brachte, anderseits auch die Leitung der Geschäfte komplizierte, welche fürderhin nicht nur die beiden Sprachgebiete, sondern auch beide Berufsgruppen zu berücksichtigen hatte.

Die Mitgliederzahl nahm bis Ende 1926 stetig zu, erlitt sodann einen Rückschlag, der sich wieder ausgeglichen hat.

Von den jetzigen 533 Mitgliedern sind 229 gewerblich, einschließlich die beiden Ehrenpräsidentinnen Frau Desmeules-Giroud und Fr. Krebs, 264 hauswirtschaftlich, 28 ohne bestimmte Angabe und 12 passiv.

Die waadtländischen Begründerinnen des Vereins bildeten die erste kantonale Sektion. Im Jahre 1913 entstand eine sehr rührige Sektion Bern, 1916 folgten Neuenburg, Freiburg und Basel diesem Beispiel, 1917 Zürich, 1927 St. Gallen, und endlich 1928 Thurgau, so daß heute in 8 kantonalen Gruppen eifrig gearbeitet wird, um im kleinen Kreise die Vereinsziele zu erreichen.

Die Durchführung der Generalversammlungen und Ferienkurse des schweiz. Vereins bedeutet jeweilen für die gastgebende Sektion eine große Arbeit, die sie für die Gesamtheit leistet.

Den Abschluß der ersten 20 Vereinsjahre bildete die Generalversammlung am 8. September 1928 in Bern, die neben den üblichen Traktanden sich vor allem mit der „Saffa“ befaßte. Der 9. September konnte alsdann den schönen Plan eines schweizerischen Lehrerinnentages verwirklichen. Lehrerinnenverein, Arbeitslehrerinnenverein und S. V. G. H. tagten gemeinsam, nachdem die Mitglieder schon am 8. einen frohen Abend zusammen verbracht hatten. Referate aus den verschiedenen Arbeitsgebieten sollten gegenseitiges Verständnis wecken, die drei Gruppen einander näher bringen und den Entscheid vorbereiten, ob dieser Versuch zu einer ständigen Einrichtung werden solle.

# Die vielen, die Glück haben

helfen dem tragen, der Unglück hat. Wenn Sie sich für irgend eine Versicherung interessieren, so wenden Sie sich an uns; wir haben billigste Tarife.

**Schweizerische Unfall-  
Versicherungs - Gesellschaft**

und

**„WINTERTHUR“ Lebens-  
Versicherungs - Gesellschaft  
in Winterthur**

Der S. V. G. H. hat sich mehrfach für die Einführung der obligatorischen, hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule eingesetzt, und auch zusammen mit dem Lehrerinnenverein und dem Arbeitslehrerinnenverein.

Eine schweizerische Enquete über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse hat da und dort zur Besserstellung von Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen beigetragen.

Der S. V. G. H. ist Mitglied des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, leistet auch einen bescheidenen Beitrag an die Zentralstelle für Frauenberufe.

Durch einen Begünstigungsvertrag, den der S. V. G. H. mit der Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur 1924 abgeschlossen hat, erlangte er für seine Mitglieder eine Ermäßigung auf allen bei dieser Anstalt abgeschlossenen Versicherungen.

Der Verein leistet an das „Office International pour l'Enseignement Ménager“ einen Jahresbeitrag und berechtigt dadurch alle seine Mitglieder zur unentgeltlichen Benützung der sehr umfangreichen Fachbibliothek dieser Anstalt.

Seit 1. Januar 1928 besteht für den S. V. G. H. auch eine Stellenvermittlung. Diese ist derjenigen des Schweizerischen Lehrerinnen- und des Kindergärtnerinnenvereins angeschlossen und be-

findet sich in Basel, Rütlistraße 47, Telephon Birsig 6756.

Im Laufe der 20 Jahre seines Bestehens hat der S. V. G. H. seinen Mitgliedern vielerlei dargeboten zu ihrer Weiterbildung, hat zur Klärung beruflicher Fragen und zur Verbesserung der äußeren Lage mancherlei beitragen können, hat ihnen aber auch viele schöne Stunden frohen Beisammenseins bereitet, die nicht ganz unerwähnt bleiben dürfen.

## **Arbeiterinnenheim Sonnhalde in Hergiswil am Vierwaldstättersee.**

Das Arbeiterinnenheim Sonnhalde in Hergiswil ist eine Neugründung des Schweiz. katholischen Fürsorgevereins für Frauen, Mädchen und Kinder. Das große Haus liegt an den sonnigen Halden des Pilatusberges, mitten in grünen Wiesen am Vierwaldstättersee. Es ist neu renoviert und den Anforderungen der Gegenwart entsprechend zweckmäßig als Wohn- und Arbeitsstätte eingerichtet worden. Die neue Sonnhalde bietet 24 jungen Mädchen gesunde, frohmütige Arbeits- und Wohngelegenheit. Sie soll eine Erziehungsanstalt sein für junge Mädchen, die ihr Brot verdienen müssen und einer ersten Aufsicht und Erziehung bedürfen. Es sind vor-